Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	23.10.2026	**2026/239**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der AfD-Fraktion;
Bundes- und Landesflagge am Landratsamt Konstanz

Beschlussvorschlag

der Antragsteller:

1. **Ab dem 1. Januar 2027 werden am Hauptgebäude des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, an vorhandenen Fahnenmasten ganzjährig die Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold) und die Landesflagge Baden-Württemberg (Schwarz-Gold) gesetzt.**
2. **Die Beflaggung an den allgemeinen Beflaggungstagen, die Beflaggung aus besonderen Anlässen und Anordnungen zur Trauerbeflaggung bleiben unberührt. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die Verwaltung.**
3. **Die für Beschaffung und Ersatz der Flaggen erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2027 und in den Folgejahren veranschlagt.“**

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Historie und Sachverhalt

Die AfD-Fraktion hatte mit Antrag vom 27. November 2025 eine ganzjährige Beflaggung bereits letztes Jahr beantragt. Dieser wurde in der Kreistagssitzung am 8. Dezember 2025 mehrheitlich abgelehnt (Drucksachen-Nr. 2025/317).

Am 3. Oktober 2026 hat die AfD-Fraktion einen neuen Antrag bei der Verwaltung eingereicht.

Es wird empfohlen, sich an eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu halten.

Für die Beflaggung an Dienstgebäuden des Landes regelt die Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums zur Beflaggung der Dienstgebäude (VwV Beflaggung), dass der Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes (Beflaggungserlass) sinngemäß anzuwenden ist. Danach gilt im Grundsatz, dass nur an besonderen Tagen geflaggt wird. Neben regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen, wie unter anderem dem Tag der Deutschen Einheit, die abschließend im Abschnitt II. Absatz 1 des Beflaggungserlasses der Bundesregierung aufgelistet sind, sollte eine Beflaggung auf solche Anlässe beschränkt werden, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Im Falle einer ganzjährigen Beflaggung ließen sich besondere Anlässe dagegen nicht mehr hervorheben.

Wenn beflaggt wird, setzen die Landesbehörden neben der Landesflagge grundsätzlich auch die Europaflagge und die Bundesflagge (Nummer 1.6 VwV Beflaggung).

Die bisherige Herangehensweise hat sich bewährt. Die Beibehaltung eines landesweit einheitlichen Vorgehens unterstreicht zudem die Doppelnatur des Landratsamtes als kommunale Selbstverwaltungsbehörde und untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der AfD-Fraktion

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…